



Betriebspraktikum für die Schüler der Klassen H/R 8, und G 9, H/R9 vom 01.11. – 12.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. der Verordnung für die berufliche Orientierung an Schulen vom Juli 2018 beabsichtigen wir, in der o.g. Zeit ein Betriebspraktikum für die Schüler der Klassen G 9, H/R9, und H/R 8 durchzuführen.

Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind nach Bundesgesetz gegen Arbeitsunfall versichert. Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitige Ansprüche von Schülern. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Für den Ersatz von Schäden, die Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen von Maschinen), gelten die allgemein haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 2 BGB.

Wir bitten Sie höflichst, den bei Ihnen vorsprechenden Schüler - und damit auch uns - zu unterstützen.

Geben Sie den Schülern den Meldebogen vollständig ausgefüllt zurück, wobei Sie bitte vor allem auch **den betrieblichen Betreuer** benennen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Weber
Päd. Leiterin

Anlage: Merkblatt für den Betrieb